

**Maren Janetzko, Die „Arisierung“ mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933–1939. Ein interregionaler Vergleich (Mittelfränkische Studien im Auftrag des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 22), Selbstverlag des Historischen Vereins für Mittelfranken, Ansbach 2012, XII + 381 S., geb., 18,90 €.**

Die „Arisierung“ – der von den Nationalsozialisten initiierte Transfer jüdischer Vermögensgegenstände in nicht jüdischen Besitz mittels Boykottaktionen, pseudolegaler Verordnungen, fiskalischer Repressionen, publizistischer Kampagnen, Erpressung, gewaltsamer Angriffe, Terror, Verhaftung, Folter und Mord – war in der Bundesrepublik in der öffentlichen Diskussion jahrzehntelang ein beschwiegenes Thema. Nicht nur die Finanzbehörden verweigerten die Einsichtnahme in Akten, die ihre Rolle als einer der Hauptakteure dieses fiskalischen Raubzugs belegen. Auch die Mehrzahl von Unternehmen, die durch die „Arisierung“ profitiert hatten, sprachen ihre Beteiligung dabei von selbst nicht an.

Seit Ende der 1980er Jahre ist das Thema von der Forschung verstärkt aufgegriffen worden. Maren Janetzko aus Nürnberg legt mit ihrem interregionalen Vergleich der „Arisierung“ mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern erstmals eine Analyse über den zeitlichen Verlauf und die qualitativen Rahmenbedingungen (lokal, regional, gesetzlich, Zeitpunkt, Branchenzugehörigkeit, Standort) in mehreren Orten und damit in zwei verschiedenen Verwaltungsbezirken beziehungsweise Parteigauen am Beispiel der vier Städte Memmingen, Augsburg, Gunzenhausen und Nürnberg vor. Zusätzlich hat sie Ergebnisse bereits existierender Arbeiten über die „Arisierung“ in München, Bamberg und Regensburg sowie zum ländlichen Unterfranken darin mit einbezogen.

Bewusst hat sich die Autorin auf die Verdrängung mittelständischer Unternehmen aus der Wirtschaft konzentriert. In Gunzenhausen und Memmingen gab es keine Großunternehmen in jüdischem Besitz, auch in Augsburg und Nürnberg machte der Mittelstand den weitaus größten Teil der jüdischen Betriebe aus. Die „Arisierung“ kleiner und mittlerer Unternehmen spielte sich im Kern der deutschen Gesellschaft ab: Zu den Erwerbern zählten nicht nur Unternehmer der gleichen oder verwandter Branchen, sondern auch bisherige Angestellte des jüdischen Betriebs oder andere bislang abhängig Beschäftigte, die die Chance einer „Arisierung“ nutzten, um sich selbstständig zu machen. Dabei ist es Janetzko auch ein Anliegen, das Erwerberverhalten festzustellen. Dazu hat sie möglichst viele der zwischen den Erwerbern und den jüdischen Unternehmern ausgehandelten Kaufverträge verglichen.

Als Ergebnisse der Studie sind besonders hervorzuheben:

Die Geschwindigkeit des Verdrängungsprozesses hing weitaus weniger als bislang vermutet mit der Größe des jeweiligen Orts zusammen. Als entscheidend dabei erwiesen sich die tatsächlichen Eingriffe der lokalen Behörden und insbesondere der Parteistellen in die Auswahl einzelner Käufer sowie die Branchenstruktur der jüdischen Unternehmen. Sie wurden in der Mehrzahl nicht verkauft, sondern liquidiert, da die NS-Behörden auf eine Minderung des Konkurrenzdrucks drängten.

Zwischen der Geschwindigkeit des Verdrängungsprozesses und seinen qualitativen Rahmenbedingungen besteht kein direkter Zusammenhang. Auf diesem Gebiet entwickelten sich so große interlokale Unterschiede, dass der Standort eines jüdischen Unternehmens als der entscheidende Faktor für den Verlauf seiner „Arisierung“ zu betrachten ist.

Bereits 1933 zeichneten sich ungeachtet der Gemeinsamkeiten deutliche lokale Unterschiede in den Konstellationen und im Verhalten der an der Judenverfolgung beteiligten Parteistellen und Verwaltungsbehörden in den einzelnen Städten ab. Sie hatten erhebliche Folgen sowohl für die Handlungsspielräume der jüdischen Unternehmer als auch für das Verhalten der Erwerber. So verfügte der Augsburger Gauleiter Karl Wahl weder über eine enge Beziehung zu Hitler noch über eine solide lokale Machtbasis. Stattdessen war er auf Kompromisse zwischen den radikalen Forderungen der eigenen

Parteibasis und den gemäßigten Vorstellungen führender Augsburger Gesellschaftsschichten angewiesen, um seine Macht zu erhalten. Hier konnten die jüdischen Betriebsinhaber bis zuletzt mit einer einzigen Ausnahme die Käufer ‚frei‘ auswählen und die Verträge selbst aushandeln.

Die mittelfränkische Kleinstadt Gunzenhausen stellte wegen des wohl reichsweit einzigartigen Pogroms vom 25. März 1934 und seiner Vorgeschichte einen Sonderfall in der quantitativen Entwicklung des Verdrängungsprozesses im Deutschen Reich dar. Danach wurde den Gunzenhausener Juden eine Teilnahme am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben unmöglich gemacht. Die zentrale Figur der Partei wie der Kommunalverwaltung war Johann Appler. In keinem Fall, in dem ein jüdischer Gewerbetreibender sein Geschäft veräußerte, ist eine Einmischung der SA, NSDAP oder der Verwaltungsbehörden nachweisbar. Trotz des Verfolgungsdrucks waren damit die Rahmenbedingungen der „Arisierungen“ im Vergleich zu anderen Orten eher günstig.

In Memmingen wurde die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und NSDAP betrieben. Die jüdischen Unternehmer waren bereits 1937 aufgrund des starken Drucks vonseiten der NSDAP und anderer Instanzen im Wesentlichen vom Entgegenkommen der Erwerber abhängig, um beim Verkauf ihrer Betriebe noch einen angemessenen Preis zu erzielen. Eine sehr aktive Rolle dabei spielte neben Kreisleiter Wilhelm Schwarz der Kreiswirtschaftsberater Heinrich Krumm.

In Nürnberg war bei den „Arisierungen“ die Gauleitung unter der Regie Julius Streichers die tonangebende Instanz. Von Beginn an wollte er einer staatlichen Verwertung des jüdischen Vermögens so schnell und so umfassend wie möglich zuvorkommen, da der Profit seiner Ansicht nach der Partei und ihren Mitgliedern zustand. Dies führte nach dem Novemberpogrom 1938 mit der „Aktion Holz“, der systematischen Überführung aller noch in jüdischem Besitz befindlichen Grundstücke und Immobilien in den Besitz der fränkischen Gauleitung, zu dem größten „Arisierungsskandal“ (Wolf Kristian Schneider) im Deutschen Reich, der 1940 mit der Entmachtung Streichers endete. Der NS-Führung ging es dabei um die Umlenkung der Gewinne in die Kassen des Reichs, aber nicht um eine Bestrafung aller daran Beteiligten.

Die Studie gründet auf überragender Fachkenntnis, souveränem Umgang mit den Aktenbeständen in den verschiedenen Archiven, dem notwendigen quellenkritischen Blick und auf dem methodischen Vorgehen bei den vergleichenden Analysen bis hin zur fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit relevanten Thesen anderer Fachautorinnen und -autoren. Sie leuchtet erstmals die interlokale Bandbreite der „Arisierung“ und des Erwerberverhaltens aus und ordnet sie detailliert in die lokalen und regionalen Rahmenbedingungen ein, die in wechselseitiger Dynamisierung mit den nationalen Verfolgungsmaßnahmen der Reichsregierung zu einer ständigen Radikalisierung der Judenfeindschaft des NS-Staats führte. Ein Anhang mit Tabellen und Schaubildern zu „Arisierungen“ in den untersuchten Städten vervollständigt den Blick darauf. Mit dem vorliegenden interregionalen Vergleich hat Maren Janetzko ein wegweisendes Standardwerk für die weitere Forschung zum Thema „Arisierung“ geschaffen.

*Eckart Dietzfelbinger, Nürnberg*

#### **Zitierempfehlung:**

Eckart Dietzfelbinger: Rezension von: Maren Janetzko, Die „Arisierung“ mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933–1939. Ein interregionaler Vergleich (Mittelfränkische Studien im Auftrag des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 22), Selbstverlag des Historischen Vereins für Mittelfranken, Ansbach 2012, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 54, 2014, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81520>> [17.12.2013].